S-2 Wahlstatut: Delegation Länderrat & Frauenrat - Vereinheitlichung der Amtszeit

Gremium: 57. Bundeskongress
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: S Satzungsänderungen

Antragstext

§ 3 Wahlstatut wird neu gefasst:

§ 3 Wahl der Delegation zum Länderrat und Frauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Delegierten zum Länderrat und zum Frauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden von der Mitgliederversammlung im Präferenzwahlverfahren für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.